

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Formblatt zur Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

**Alle Pferde/Ponys, die bei CDI/O/CDI-W/Championate/CDI3\*-5\* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CDI1\*/2\*/CDIU25/CDIJ/Y/P benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

## I. VERANSTALTUNG

**Veranstaltungsort:** München-Riem  
**Datum:** 12. – 16.05.2021  
**FN:** Deutschland  
**Kategorie:** CDI4\* / CDI3\* / CDI1\* (Freilandturnier)

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 19. November 2019,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2021,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2021,
- FEI-Dressurreglement, 25. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2021,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 3. Ausgabe, Stand 1. Januar 2021,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2021 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2021
- Die FEI-Richtlinien für erhöhte Wettkampfsicherheit während der Covid-19-Pandemie, gültig ab 1. Juli 2020 und bis auf weiteres
- Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation beachten Sie bitte, dass die Genehmigung einer Ausschreibung durch die FEI keine absolute Garantie dafür ist, dass die Veranstaltung definitiv stattfinden wird. Die Entscheidung, ob das Turnier stattfinden kann, muss vom OK und der NF in enger Absprache mit der zuständigen nationalen Regierung und den Gesundheitsbehörden getroffen werden. Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers, den Status der Veranstaltung zu überprüfen, bevor er seine Reise zu der Veranstaltung plant.
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

# INHALTSVERZEICHNIS

I.	VERANSTALTUNG.....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES .....	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	5
	1. VERANSTALTER.....	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS .....	5
	3. TURNIERLEITER:.....	5
V.	OFFIZIELLE .....	6
VI.	EINLADUNGEN: .....	7
VII.	NENNUNGEN: .....	8
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE.....	8
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN.....	9
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN.....	9
	4. SCHWIERIGKEITSGRAD – „FLOORPLAN“ GRAND PRIX KÜR .....	9
VIII.	ZEITEINTEILUNG .....	10
IX.	PRÜFUNGEN .....	11
X.	VERGÜNSTIGUNGEN .....	14
	1. TEILNEHMER .....	14
	2. PFLEGER.....	14
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN.....	15
	1. AUSLOSUNG.....	15
	2. PRÜFUNGSPLATZ .....	15
	3. VORBEREITUNGSPLATZ .....	15
	4. BOXEN.....	15
	5. PAPIERLOSES RICHTEN .....	15
	6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG .....	15
	7. DURCHSCHNITTLICHE PUNKTZAHL / "OPEN SCORING".....	15
	8. WEITERE DIENSTLEISTER .....	15
	9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN .....	15
	10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN .....	16
	11. KARTENVERKAUF .....	16
	12. WETTEN .....	16
	13. TRANSPORTKOSTENENTSCHEIDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS.....	16
	14. ANREISE.....	16
	15. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ .....	16
	16. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE .....	16
	17. NACHHALTIGKEIT.....	16
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN .....	17
	1. GRENZFORMALITÄTEN.....	17
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN.....	17
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	17
	4. PONYS.....	17
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN .....	17
	6. TRANSPORT VON PFERDEN.....	18
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ .....	18
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137.....	18
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003.....	19
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032 .....	19
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034 - 1042.....	19
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053 .....	19
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII.....	20

8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII .....	20
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058 .....	20
<b>XIII.</b>	<b>ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN .....</b>	<b>20</b>
<b>XIV.</b>	<b>WEITERE INFORMATIONEN .....</b>	<b>20</b>
1.	DIE FEI-BESTIMMUNGEN ZUR ERHÖHUNG DER WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PAN-DEMIE (THE FEI POLICY FOR ENHANCED COMPETITION SAFETY DURING THE COVID-19 PANDEMIC) .....	20
2.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	20
2.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL .....	20
2.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG .....	20
2.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG .....	21
2.1.3.	PRESSE AUSRÜSTUNG .....	21
2.2.	TEILNEHMER UND BESITZER .....	21
2.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG .....	21
2.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG .....	21
3.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG .....	21
4.	STREITIGKEITEN .....	21
5.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG .....	22
6.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS .....	22
6.1.	LPO .....	22
6.2.	ZEITEINTEILUNG .....	22
6.3.	FEI PFERDEPÄSSE .....	22
6.4.	DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ .....	22
6.5.	DATENSCHUTZERKLÄRUNG .....	22
6.6.	HUNDE .....	22
6.7.	INFORMATIONEN ZU COVID19 .....	22
<b>XV.</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>24</b>
1.	FEI ENTRY SYSTEM .....	24
2.	ERGEBNISSE .....	24

### **III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES**

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

## IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. VERANSTALTER

Name: RFTG München e.V.  
Adresse: Landshamer Str. 11, 81929 München

In Zusammenarbeit mit

Name: HIPPO Pferdeveranstaltungen GmbH  
Adresse: Landshamer Str. 11, 81929 München  
Telefon: 0049 – (0)89 – 926 967 456  
Fax: 0049 – (0)89 – 926 967 452  
Email: l.breymann@hippo-gmbh.de  
Internet-Adresse: www.pferdinternational.de

#### **Veranstaltungsort:**

Adresse: Landshamer Str. 11, 81929 München  
Telefon: 0049 – (0)89 – 926 967 456  
GPS Koordinaten: Breitengrad: 48 Grad 8/35“, Längengrad: 11 Grad 9/53“

#### **Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):**

Auto: A99 bis Autobahnkreuz München Ost, dort auf die A94 bis Autobahnausfahrt München Daglfing, Beschilderung Olympiareitanlage folgend.  
Bahn: München HB umsteigen S 8 bis Daglfing, von hier mit Taxi bis zur Olympiareitanlage  
Flugzeug: Vom Flughafen Franz Josef Strauss mit der S8 bis Daglfing. Von hier mit Taxi bis zur Olympiareitanlage folgend

### 2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Jürgen Blum  
Turnierbüro: Die Meldestelle – Inge Achatz  
Pressebüro: HIPPO Pferdeveranstaltungen GmbH

### 3. TURNIERLEITER:

Name: Rolf Beutler-Bath  
Adresse: Bülowstr. 9, 81679 München  
Telefon: 0049 – (0)89 – 98 58 84  
Fax: 0049 – (0)89 – 98 10 120  
Email: [beutler-bath@arcor.de](mailto:beutler-bath@arcor.de)

## V. OFFIZIELLE

**Die Ausschreibung wurde unter der Bedingung genehmigt, dass alle benannten Offizielle den FEI Kompetenz-Evaluierungstest erfolgreich bestanden haben.**

Ref.	Funktion	Name	NF	E-mail & Mobil
1	Richtergruppe			
	Vorsitzender	Katrina Wüst	GER	katrina.wuest@t-online.de
	Mitglied	Dr. Evi Eisenhardt	GER	evi.eisenhardt@online.de
	Mitglied	Ulrike Nivelle	GER	ulrike.nivelle@web.de
	Mitglied	Frederico Pinteus	POR	fpinteus@hotmail.com
	Mitglied	Raphaël Saleh	FRA	saleh.raphael@wanadoo.fr
	Mitglied	Christof Umbach	LUX	christof.umbach@yahoo.com
	Mitglied	Gabriela Valerianova	CZE	valerianova@email.cz
	Ausländischer Richter	Dr. Hans-Christian Matthiesen	DEN	hanschr@pc.dk
2	Ausländischer Technischer Delegierter	N/A		
3	Chefsteward	Felicitas Schröter	GER	schroeter-landshut@t-online.de
4	Steward-Assistent	Brigitte Nowak	GER	B.nowak@VRF-schwaben.de
	Steward-Assistent	Johann Speth	GER	gress-speth@gmx.de
	Steward-Assistent	Ursula Veith	GER	ursula-veith@t-online.de
5	FEI Veterinär-Delegierter	Dr. Rüdiger Brems	GER	info@horsedoc.de +49.170-7723277
6	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	Dr. Marc Zengerling	GER	info@horsedoc.de +49.170-7723277
7	Arzt/Sanitätsdienst	ASB Regionalverband München/Oberbayern e. V.	GER	+49.089-74363-0
8	Schmied	Georg Fischer	GER	+49.170-8028283
9	FN-Beauftragter	Katrina Wüst	GER	

## VI. EINLADUNGEN:

### DRESSUR

#### 1. CDI4\*

Anzahl der eingeladenen FNs :	8
Eingeladene FNs	AUT/DEN/ESP/GER/NED/SWE/RUS/USA
Reserve FNs	FRA/IRL/LUX sowie weitere Nationen auf Anfrage
Gesamtzahl der Teilnehmer:	max. 20
Anzahl deutscher Teilnehmer:	ca. 8, die in Absprache mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Dressur benannt werden
Anzahl der Teilnehmer pro FN:	2
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	1
OC Wildcards:	2
FEI Wildcard:	1

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) gestellt worden sein.

**Bitte beachten:** Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss gestellt worden sein.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

#### 2. CDI3\*/CDI1\*:

Anzahl der eingeladenen FNs :	12
Eingeladene FNs	AUT/AUS/DEN/ESP/GER/IND/NED/POR/SWE/SUI/RUS/USA
Reserve FNs	BEL/CZE/ITA sowie weitere Nationen auf Anfrage
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 40
Anzahl deutscher Teilnehmer:	ca. 20
Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN:	2
FEI Wildcard:	CDI3*: 3
OC Wildcards:	CDI3*: 2, CDI1*: 2
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	2

#### **Deutsche Teilnehmer**

- Mitglieder des aktuellen Olympia- bzw. Perspektiv-Kaders Dressur; bei Startverzicht können entsprechend weitere Teilnehmer, vom Bundestrainer Dressur benannt werden
- bis zu 8 Teilnehmer, die in Absprache mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Dressur benannt werden.
- Teilnehmer als Stamm-Mitglieder der Vereine des BRFV mit LK D1, die 2020 bzw. 2021 bis Nennungsschluss min. 5 Platzierungen in Prüfungen Grand Prix und/oder Grand Prix Special und/oder Grand Prix-Kür erzielt haben.
- bis zu 5 Teilnehmer als Stamm-Mitglieder der Vereine des BRFV, die auf Vorschlag des Veranstalters vom Bundestrainer Dressur benannt werden.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) gestellt worden sein.

**Bitte beachten:** Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss gestellt worden sein.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.  
Ein Pfleger pro Teilnehmer**

**CDI4\* / CDI3\* / CDI1\*:**

Pferde, die im CDI4\* gestartet werden, sind im CDI3\* / CDI1\* nicht zugelassen.

**Gesamtanzahl der Pferde pro Teilnehmer: max. 3 Pferde**

## VII. NENNUNGEN:

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
  - Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <https://inside.fei.org/hub/main-national-federations/fei-entry-system>
  - Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
  - Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
  - Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.
- Zusätzlich zu den Prüfungen ist auch die Anzahl der benötigten Boxen in NeOn zu reservieren!!!**

Ansprechpartner Nennungen:

Name: Die Meldestelle – Inge Achatz  
Telefon: 0049 – (0) 171 – 40 30 647  
Fax: 0049 – (0)89 – 811 51 58  
Email: [info@die-meldestelle.de](mailto:info@die-meldestelle.de)

### 1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

**CDI4\* / CDI3\* / CDI1\*:**

Definitiver Nennungsschluss: 19.04.2021

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden:

CDI 3\* / CDI 1\*: Mittwoch 12.05.2021 zwei Stunden vor Beginn der Verfassungsprüfung  
CDI 4\*: Donnerstag 13.05.2021 zwei Stunden vor Beginn der Verfassungsprüfung

Nennungen müssen gemäß Art. 423 des Dressur-RGs und Art. 116 des General-RGs erfolgen.

**CDI4\* / CDI1\* / CDI3\*:**

	Boxen	(MwSt. 19 %)	Einsatz	MwSt. (7 %)	gesamt
CDI4*:	€ 150,00	€ 28,50	€ 310,00	€ 21,70	€ 510,20
CDI3*:	€ 150,00	€ 28,50	€ 270,00	€ 18,90	€ 467,40
CDI1*:	€ 150,00	€ 28,50	€ 230,00	€ 16,10	€ 424,60



**Das Inkasso der Teilnahmegebühren wird von EventClearing vorgenommen. Das Nenn-  
geld zuzüglich Kosten für Stromanschluss, EDACMP, Entsorgungsgebühren zusätzliche  
Boxen bzw. Sattelboxen usw. muss vor der Veranstaltung auf nachfolgendes Konto über-  
wiesen werden:**

EventClearing S.à r.l., Massewee 2, L - 6186 Gonderange

IBAN-EUR: LU38 0025 4101 2925 8200

BIC / SWIFT: BILL LULL XXX

Ref.: München, FEI-Nummer des Teilnehmers

**Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte EventClearing: [info@eventclearing.lu](mailto:info@eventclearing.lu);  
[www.eventclearing.lu](http://www.eventclearing.lu)**

## 2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.  
**Folgende Gebühr wird erhoben: € 400,00 pro Pferd.**

## 3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle weiteren Gebühren sowie die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Strom:	100,00 € pro Anschluss
Entsorgung	40,00 € pro Box
Heu:	12,00 € pro Ballen
Stroh:	steht nicht zur Verfügung
Späne (erste Einstreu frei)	18,00 € pro Ballen
Gesundheitspapiere:	50,00 € pro ausgestelltes Dokument
zusätzliche Box:	250,00 € pro Box (je nach Verfügbarkeit)
Sattelbox:	250,00 € pro Box (je nach Verfügbarkeit)
EADCMP Gebühr (CDI1*)	18,00 SFr. pro Pferd und CDI
EADCMP Gebühr (CDI3*/CDI4*)	25,00 SFr. pro Pferd und CDI

**Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.**

**Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE 157 69 18 00**

## 4. SCHWIERIGKEITSGRAD – „FLOORPLAN“ GRAND PRIX KÜR

Vorgeschrieben für FEI Weltcup (WEL) Turniere.

Optional für andere Turniere mit FEI Grand Prix Kür

wird angewendet                       wird nicht angewendet                       trifft nicht zu

Die Teilnehmer müssen sich auf folgender Internetseite mit ihren Zugangsdaten einloggen:  
<http://dressagefreestyle.fei.org>, und den Ablauf ihrer Kür (Floorplan) einzustellen; spätestens bis zwei Stunden

- vor der Verfassungsprüfung  
 vor der Auslosung für den Grand Prix.

## VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

Die jeweils während Veranstaltung gültigen Aufgaben werden verwendet. Alle Aufgaben sind auswendig zu reiten.

	Tag	Datum	Uhrzeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	12.05.2021	09.00 Uhr
• Verfassungsprüfung			
CDI 3* / CDI 1*	Mittwoch	12.05.2021	13.00-15.00 Uhr
CDI 4*	Donnerstag	13.05.2021	15.30-16.30 Uhr
• Meldeschluss			
Prüfung 1 – CDI 1*	Mittwoch	12.05.2021	16.00 Uhr
Prüfung 3 – CDI 3*	Mittwoch	12.05.2021	17.30 Uhr
Prüfung 5 – CDI 4*	Donnerstag	13.05.2021	17.30 Uhr
Für alle weiteren Prüfungen	Jeweils	am Vorabend	18.00 Uhr
• Auslosung			
Prüfung 1 – CDI 1*	Mittwoch	12.05.2021	16.15 Uhr
Prüfung 3 – CDI 3*	Mittwoch	12.05.2021	17.45 Uhr
Prüfung 5 – CDI 4*	Donnerstag	13.05.2021	17.45 Uhr
Für alle weiteren Prüfung	Jeweils	am Vorabend	18.30 Uhr

Prüfungen CDI4*::	Tag	Datum	Zeit	Geldpreis
• Prüfung 5 – Grand Prix	Freitag	14.05.2021	15.15 Uhr	€ 8.000,00
• Prüfung 6 – Grand Prix Special	Samstag	15.05.2021	15.30 Uhr	€ 12.000,00
• Prüfung 7 – Grand Prix Kür	Sonntag	16.05.2021	14.00 Uhr	€ 15.000,00
• Gesamtgeldpreis € 35.000,00				
• Sachpreis: ./.				

Prüfungen CDI3*::	Tag	Datum	Zeit	Geldpreis
• Prüfung 3 – Grand Prix	Donnerstag	13.05.2021	13.00 Uhr	€ 5.000,00
• Prüfung 4 – Grand Prix Special	Freitag	14.05.2021	12.15 Uhr	€ 8.000,00
• Gesamtgeldpreis € 13.000,00				
• Sachpreis: ./.				

Prüfungen CDI1*::	Tag	Datum	Zeit	Geldpreis
• Prüfung 1 – Prix St. Georges	Donnerstag	13.05.2021	08.00 Uhr	€ 1.000,00
• Prüfung 2 – Intermediaire I	Freitag	14.05.2021	08.00 Uhr	€ 1.500,00
• Gesamtgeldpreis € 2.500,00				
• Sachpreis: ./.				

**Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen**

./.

# IX. PRÜFUNGEN

**ERSTER TAG Donnerstag**

**DATUM 13/05/2021**

---

## **Prüfung Nr. 1 – CDI1\* FEI Prix St. Georges**

Aufgabe: FEI Prix St. Georges  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Teilnehmer: laut Präambel VI.  
Startfolge: Los gemäß Art. 425.2  
Gesamtgeldpreis: 1.000 €  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 220/170/150/120/100/100/70/70  
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 50 €.

\*\*\*\*\*

## **Prüfung Nr. 3 - CDI3\* FEI Grand Prix**

### **Qualifikation für Prüfung Nr. 4 (Grand Prix Special CDI3\*)**

Aufgabe: FEI Grand Prix  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Teilnehmer: laut Präambel VI.  
Startfolge: Los gemäß Art. 425.2.1a  
Gesamtgeldpreis: 5.000 €  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.500/1.000/750/500/500/250/250/250  
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 70 €.

\*\*\*\*\*

**ZWEITER TAG Freitag**

**DATUM 14/052021**

---

## **Prüfung Nr. 2 – CDI1\* FEI Intermédiaire I**

Aufgabe: FEI Intermediaire I  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Teilnehmer: laut Präambel VI.  
Startfolge: Los gemäß Art. 425.2  
Gesamtgeldpreis: 1.500 €  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 340/275/225/200/180/120/80/80  
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 60 €.

\*\*\*\*\*

**Prüfung Nr. 4 – CDI3\***  
**FEI Grand Prix Special**

Aufgabe: FEI Grand Prix Special  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Zugelassene Paare: Zugelassen und zum Start verpflichtet sind die 15 besten Paare aus Prüfung 3 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 15. Platz); Nachrücken bei Startverzicht.  
Startfolge: in Fünfergruppen gemäß Art. 425.4: Zuerst startet die Gruppe der in Prüfung Nr. 3 an 11.-15. Stelle und zuletzt die Gruppe der an 1.-5. Stelle rangierten Teilnehmer. Die Startfolge innerhalb dieser Gruppen wird ausgelost.  
Gesamtgeldpreis: 8.000 €  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.700/1.400/1.100/700/600/500/400/300/250/3x200/3x150

\*\*\*\*\*

**Prüfung Nr. 5– CDI4\***  
**FEI Grand Prix**

**Qualifikation für Prüfung Nr. 6 (Grand Prix Special CDI4\*) und für Prüfung 7 (Grand Prix Kür CDI4\*)**

Aufgabe: FEI Grand Prix  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Teilnehmer: laut Präambel VI.  
Qualifikation: Teilnehmer müssen beim definitiven Nennungsschluss entscheiden, ob sie sich für den Grand Prix Special oder für die Grand Prix Kür qualifizieren möchten. Sie können hierfür eine erste bzw. zweite Wahl treffen (z. B. der Teilnehmer entscheidet sich für die Grand Prix Kür als erste Wahl und für den Grand Prix Special als zweite Wahl. Wenn nach Ende der Prüfung die Startplätze der Kür ausgeschöpft sind, kann der Teilnehmer dann im Special starten. Es ist jedoch nur möglich in einer der beiden Prüfungen zu starten (Artikel 422.3.3).  
Startfolge: Los gemäß Art. 425 2.1.a  
Gesamtgeldpreis: 8.000,00 €  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2.000/1.600/1.350/950/800/650/400/250  
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 90 €.

\*\*\*\*\*

**Prüfung Nr. 6 – CDI4\*****FEI Grand Prix Special – international**

Aufgabe: FEI Grand Prix Special  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Zugelassene Paare: Zugelassen und zum Start verpflichtet sind die bis zu 12 besten Paare aus Prüfung 5 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 12. Platz), die sich beim definitiven Nennungsschluss für den Grand Prix Special entschieden haben (1. bzw. 2. Wahl).  
Startfolge: Los in Fünfergruppen gemäß Art. 425.4. Die an 1. bis 5. Stelle rangierenden Teilnehmer aus Prüfung 23 starten zuletzt.  
Gesamtgeldpreis: 12.000,00 €  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 3.000/2.400/1.800/1.200/850/650/500/350/350/300/300/300

\*\*\*\*\*

**VIERTER TAG Sonntag****DATUM 16/05/2021**

---

**Prüfung Nr. 7 – CDI4\*****FEI Grand Prix Kür – international**

Aufgabe: FEI Grand Prix Kür  
Die Musik (2 CDs) ist bei Startbereitschaft in der Meldestelle abzugeben.  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Zugelassene Paare: Zugelassen und zum Start verpflichtet sind die 8 besten Paare aus Prüfung 5 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 8. Platz), die sich beim definitiven Nennungsschluss für die Grand Prix Kür entschieden haben (1. bzw. 2. Wahl).  
Startfolge: Los in Fünfergruppen gemäß Art. 425.5 Die Gruppe der an 1. bis 5. Stelle rangierenden Teilnehmer in Prüfung 5 starten zuletzt.  
Gesamtgeldpreis: 15.000,00 €  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 3.750/2.800/2.000/1.650/1.450/1.250 /1.150 /950

\*\*\*\*\*

# X. VERGÜNSTIGUNGEN

## 1. TEILNEHMER

### Unterkunft

Hotel am Moosfeld (4 Sterne), Am Moosfeld 33 – 41, 81929 München  
Tel. 0049 – (0)89 – 429190, Homepage [www.hotel-am-moosfeld.de](http://www.hotel-am-moosfeld.de)

Die Quartierbestellung ist mit der definitiven Nennung bis zum 19.04.2021 unter Angabe des Anreisetages, des Abreisetages und der Zimmerwünsche (EZ oder DZ) mit der Nennung abzugeben.

Ansprechpartner: Die Meldestelle – Inge Achatz, Email: [info@die-meldestelle.de](mailto:info@die-meldestelle.de)

### CDI4\*/CDI3\*/CDI1\*:

Hotelkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer

### Verpflegung

#### CDI4\*:

Mahlzeiten werden vom 13.05.-16.05.2021 auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten für Frühstück und eine Mahlzeit pro Tag werden vom Veranstalter getragen.

#### CDI3\*/CDI1\*:

Mahlzeiten werden vom 13.05.-16.05.2021 auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

## 2. PFLEGER

### Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.  
Die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

### Verpflegung:

#### CDI4\*:

Mahlzeiten werden vom 13.05.-16.05.2021 auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten für Frühstück und eine Mahlzeit pro Tag werden vom Veranstalter getragen.

#### CDI3\*/CDI1\*:

Mahlzeiten werden vom 13.05.-16.05.2021 auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

# XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

## 1. AUSLOSUNG

Die Auslosung findet in der Meldestelle statt.

## 2. PRÜFUNGSPLATZ

Gesamtgröße des Platzes: 60 m x 100 m  
Abmessungen Viereck: 20 m x 60 m  
Bodentyp: Sand/Textil

## 3. VORBEREITUNGSPLATZ

Gesamtgröße : 25 m x 65 m  
Abmessungen Viereck: 20 m x 60 m  
Boden: Sand/Textil

## 4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m (20% 3 x 4 m)

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu (Späne) erfolgt in der Zeit vom 12.05.2021 bis 16.05.2021. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Späne können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden.

## 5. PAPIERLOSES RICHTEN

Papierloses Richten: Ja  Nein   
Name der Firma: Black Horse One GmbH  
Kontaktperson auf der Veranstaltung:  
Name: Daniel Göhlen  
Email: daniel@blackhorse-one.com

## 6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: HSR-Performance  
Kontaktperson: Henrik Schulze-Rückkamp  
Email: hendrik@schulze-rueckamp.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

## 7. DURCHSCHNITTLICHE PUNKTZAHL / "OPEN SCORING"

Anzeige des Ergebnistrends (Average Score) und "Open Scoring": ja  nein

## 8. WEITERE DIENSTLEISTER

Name der Firma: EventClearing  
Kontaktperson: Matthias Lienhop  
Email: info@eventclearing.lu  
Dienstleistung: Inkasso der Teilnahmegebühren

## 9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Die besten 8 Paare pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

Alle Siegerehrungen müssen strikt nach den Covid-19 Richtlinien der FEI „Prize giving protocols and media activities“ durchgeführt werden (siehe <https://inside.fei.org/sites/default/files/Covid-19%20guidelines%20for%20prize%20giving%20protocols%20and%20media%20activities-Effective%201%20September%202020.pdf>)

## 10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen. Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich des Artikels 135 des General RGs eingehalten werden.

## 11. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf ja

Name Verkaufsstelle: Ticketmaster

Internetseite der Verkaufsstelle: www.ticketmaster.de; www.pferdinternational.de

## 12. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

## 13. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

## 14. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## 15. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

## 16. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008-1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der Akkreditierungen zu reduzieren, sofern Covid-19 Bestimmungen dies erforderlich machen.

## 17. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“



## XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

### 1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Fa. Lentner GmbH, Spezialpferdetransporte München  
Adresse: Daglfingerstr. 42, 81929 München  
Telefon: 0049 89 938155, Fax: 0049 89 9305119, Email: info@horse-1.com  
Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle bekannt gegeben.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

### 2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

#### Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

#### Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG ([https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/\\_texte/Pferde.html](https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html)) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

Bei Fragen oder Problemen setzen Sie sich bitte mit Ihrer staatlichen Veterinärbehörde in Verbindung.

### 3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

### 4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Chapter IX und Annex IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

### 5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

## **6. TRANSPORT VON PFERDEN**

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

## **7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“**

### **7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137**

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

## 7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	<b>MINIMUM:</b> innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung <b>BEI TEILNAHME:</b> ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMS) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

## 7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

## 7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034 - 1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

## 7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII**

### **8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden. Siehe „FEI Financial Charges“ (FEI-Gebührenordnung), welche Gebühren Veranstalter/FNs Teilnehmern für Anti-Doping und kontrollierte Medikation (EADCM-Bestimmungen) berechnen können (gilt für alle Turniere weltweit).

### **8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058**

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen (für Informationen und Details siehe <https://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>).

## **XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN**

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

## **XIV. WEITERE INFORMATIONEN**

### **1. DIE FEI-BESTIMMUNGEN ZUR ERHÖHUNG DER WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PAN-DEMIE (THE FEI POLICY FOR ENHANCED COMPETITION SAFETY DURING THE COVID-19 PANDEMIC)**

Siehe englische Ausschreibung.

### **2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN**

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren NICHT für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Athleten, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

#### **2.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL**

##### **2.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG**

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

### **2.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG**

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

### **2.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG**

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

## **2.2. TEILNEHMER UND BESITZER**

### **2.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

#### **Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **2.2.2. PFERDEVERSICHERUNG**

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

## **3. EINSPRÜCHE/BERUFUNG**

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

## **4. STREITIGKEITEN**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## 5. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## 6. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

### 6.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### 6.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

### 6.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CDI1\*/CDI2\*/CDIYH/CDIAm/CDIU25/CDIJ/CDIY/CDICh/CDIP) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

### 6.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

### 6.5. INFORMATIONEN ZU COVID19

FEI: siehe „Covid-19 Frequently Asked Questions (FAQs)“: <https://inside.fei.org/fei/covid-19/faqs>

NF GER: siehe „Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport“: <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>

### 6.6. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

### 6.7. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

## Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Grand Prix/Grand Prix Special/ Grand Prix Kür/ Intermediate II/Intermediate A/ Intermediate B	16 Jahre und älter	8jährig und älter
Prix St. Georges/Intermediate I/ Intermediate I Kür	16 Jahre und älter	7jährig und älter
CH-Y/CDIY/CDIOY	16 bis 21 Jahre	7jährig und älter
CHJ/CD-J/CDIOJ	14 bis 18 Jahre	6jährig und älter
CH-P/CDIP/CDIOP	12 bis 16 Jahre	6jährig und älter
CH-Ch/CDICh/CDIOCh	12 bis 14 Jahre	6jährig und älter
CH-U25/CDIU25/CDIOU25	16 bis 25 Jahre	8jährig und älter
CDIAm	26 Jahre und älter	7jährig und älter Mittlere tour: 8jährig und älter
CDIYH	16 Jahre und älter	5jährig oder 6jährig
CH-M-YH-D	16 Jahre und älter	5jährig oder 6jährig

## Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Die Gewinnelder sowie evtl. Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten), abzüglich etwaige ausstehende Verpflichtungen, werden nach dem Turnier überwiesen. Das Gewinngeld wird pro Teilnehmer auf die bei app.eventclearing.lu registrierten Konten vorgenommen. Teilnehmer, die noch nicht mit EventClearing zusammengearbeitet haben, registrieren sich bitte erst nach dem Nennungsschluss, nachdem sie eine e-mail von EventClearing erhalten haben.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

## Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General RG Artikel 127 und 128).

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Geldpreis-Aufteilung: pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis.

Bei 5 bis 19 Teilnehmern in einer Prüfung, müssen mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt werden. Sofern 4 oder weniger Teilnehmer starten gilt die nachfolgende Tabelle:

Anzahl der Teilnehmer	1	2	3	4	ab 5 Teilnehmer
1.	33%	33%	33%	33%	Der Gesamtgeldpreis ist auszuschütten und unter den platzierten Teilnehmern aufzuteilen.
2.		25%	25%	25%	
3.			20%	20%	
4.				15%	
Prozentsatz, der auszuschütten ist	33%	58%	78%	93%	

**Die Geldpreisaufteilung muss in der Ausschreibung stehen.**

## XV. ANHANG

### 1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

### 2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/Organisers/dressage/results-forms>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: [dressageresults@fei.org](mailto:dressageresults@fei.org). Das zwingend zu verwendende Format für CDIs ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/Organisers/xml-format>.

#### **Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.**

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI  
Lausanne, 16. März 2021

Bettina de Rham FEI Director Dressage & Para-Equestrian Dressage